

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der GIATA mbH für die Handy-Reiseführer „TOURIAS tips&deals“

### § 1 Vertragsgegenstand, Vertragszweck, Geltungsbereich

1. Die GIATA mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Posmeck und Remzi Aru (im Folgenden „Anbieter“ genannt), bieten Unternehmen und sonstigen Organisationen (im Folgenden „Nutzer“ genannt) die Möglichkeit, Handy-Reiseführer für definierte Reiseziele für eine festgelegte Laufzeit zu mieten. Nutzer können diese Reiseführer werbefrei den eigenen Kunden bzw. Gästen (im Folgenden „Endverbraucher“ genannt) zur Installation auf ihrem Handy anbieten.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter hat diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Nutzer, auch wenn bei nachfolgenden Geschäften nicht noch einmal ausdrücklich auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wurde.
3. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Nutzer zustande. Hierbei genügt eine Übersendung per Fax.

### § 2 Leistungsangebot

1. Der Anbieter unterhält eine Infrastruktur, die Tourismusorganisationen eine Eingabe von Reiseziel-Informationen über eine Internetschnittstelle bzw. einen Online-Zugang ermöglicht. Diese Daten oder / und die durch eine Redaktion bereitgestellten Daten stellt der Anbieter dem Nutzer für die im Angebot genannten Reiseziele und Sprachen als Handy-Reiseführer zur Verfügung. Nutzer können diese Reiseführer Endverbrauchern zur Installation auf ihrem Handy anbieten.
2. Die Liste der durch den Anbieter unterstützten Handy-Modelle kann unter [http://www.tourias.de/handy-reisefuehrer/unterstuetzte\\_handys.html](http://www.tourias.de/handy-reisefuehrer/unterstuetzte_handys.html) eingesehen werden. Der Anbieter erweitert die Anzahl der unterstützten Endgeräte regelmäßig. Die Auswahl der zukünftig zu unterstützenden Endgeräte erfolgt durch den Anbieter unter Berücksichtigung der meistverkauften Handys. Hierfür bedient sich der Anbieter Verkaufs- und Downloadlisten diverser Unternehmen im mobilen Sektor.
3. Der Anbieter adaptiert das Layout des Handy-Reiseführers an das Branding (Corporate Design) des Nutzers gem. § 4 Nr. 2 und ergänzt auf Wunsch des Nutzers den Inhalt des Reiseführers geringfügig gem. § 4 Nr. 3.
4. Der Anbieter stellt dem Nutzer den Handy-Reiseführer werbefrei zur Verfügung und ermöglicht diesem auf Wunsch die Einbindung eigener Sponsoren gem. § 4 Nr. 4.
5. Der Nutzer erhält einen Source-Code (JavaScript) mit einer Zugangskennung, den er auf der eigenen Website einbinden kann. Hierdurch kann der Nutzer Endverbrauchern den Reiseführer zur Installation auf ihrem Handy anbieten. Die Installation des Handy-Reiseführers kann über die Website des Nutzers durch Download einer Installationsdatei aus dem Internet auf den Computer des Endverbrauchers oder durch Auslösen einer SMS mit Installationslink durch den Endverbraucher erfolgen.
6. Download einer Installationsdatei aus dem Internet: Die Installation des Handy-Reiseführers kann durch Download einer Installationsdatei aus dem Internet auf den Computer des Endverbrauchers erfolgen. Der Endverbraucher muss hierzu die Installationsdatei von seinem Computer mit Hilfe eines USB-Kabels, über Infrarot, Bluetooth oder durch eine Speicherkarte auf sein Handy übertragen und diese danach aufrufen. Dieses Vorgehen wird von einzelnen Endgeräten nicht unterstützt.
7. SMS mit Installations-Link: Der Endverbraucher kann über ein Internet-Formular seine Handy-Nummer und sein Handy-Modell angeben und sich über diesen Weg eine SMS auf sein Handy senden lassen. Diese SMS beinhaltet einen Installations-Link, den der Endverbraucher für eine Installation aktivieren muss. Über den Installations-Link wird die Installationsdatei über WAP auf das Handy des Endverbrauchers geladen. Damit dies möglich ist, muss der Endverbraucher bei seinem Handy-Vertragsanbieter eine WAP-Option gebucht und WAP auf seinem Handy eingerichtet und aktiviert haben. Dieses Vorgehen wird von einzelnen Endgeräten nicht unterstützt.
8. Im Angebot wird festgelegt, ob dem Nutzer ein eigenes WAP-Portal zur Verfügung gestellt wird. Sofern das Angebot diese Leistung enthält, richtet der Anbieter dem Nutzer ein eigenes WAP-Portal für die mobile Auswahl und Installation des Handy-Reiseführers direkt über das Handy des Endverbrauchers ein. Diese WAP-Site listet die für eine Installation zur Verfügung stehenden Reiseführer untereinander mit jeweils einem selektierbaren Installations-Link. Auf der WAP-Site kann im oberen Header-Bereich das Logo des Nutzers eingebunden und im Impressum die Kontaktdaten des Nutzers eingetragen werden. Weitere Layout- oder Inhaltsanpassungen des WAP-Portals sind nicht möglich.
9. Im Angebot wird festgelegt, ob dem Nutzer eine eigene SMS-Kurznummer zur Verfügung gestellt wird. Sofern das Angebot diese Leistung enthält, richtet der Anbieter eine SMS-Kurznummer ein, an die der Endverbraucher eine SMS mit einem Keyword senden kann, um eine SMS mit dem Handy-Reiseführer-Installations-Link auf sein Handy zu erhalten.
10. Der Nutzer erhält zwei Internet-Links auf jeweils eine Webseite (html-Seite) unter [www.tourias.de](http://www.tourias.de) zur Einbindung / Verlinkung auf der eigenen Website (z. B. als „Pop-Up“): Beide Webseiten sind in einem neutralen Layout gestaltet, (d.h. ohne Anpassung an das Corporate Design des Nutzers). Auf einer Webseite werden die vom Anbieter unterstützten Handy-Modelle gelistet, auf der anderen Webseite werden häufig gestellte Fragen (FAQ) von Endverbrauchern beantwortet.

### § 3 Leistungsabgrenzung

1. Nicht im Leistungsumfang enthalten sind: Anleitungen, Dokumentationen, Handbücher, Werbemittel, Promotions- / Kommunikations- / Vertriebsmaßnahmen, die Anpassung der Website des Nutzers und alle anderen nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Angebot aufgeführten Leistungen.
2. Layout-Adaptionen und Inhaltsergänzungen sind ausschließlich gemäß § 4 im Leistungsumfang enthalten.
3. Der Anbieter kann seine Leistungen für bestimmte Endgeräte nicht garantieren, sofern diese nicht über eine fehlerfreie MIDP Implementierung des jeweiligen Herstellers verfügen oder diese gebrandet sind (z.B. durch einen Netzbetreiber).
4. Die Layoutdarstellung des Handy-Reiseführers und des WAP-Portals ist abhängig vom jeweiligen Endgerät (von den Darstellungsmöglichkeiten des Geräts). Die Darstellung von Bildern ist abhängig von der Displayauflösung und der Farbtiefe des jeweiligen Endgeräts und kann daher zwischen den Endgeräten abweichen.
5. Icons, die die Applikation im Menü des Handys darstellen, können bei wenigen Endgeräten nicht korrekt bzw. gar nicht angezeigt werden, da diese Geräte diese Funktion nicht unterstützen.
6. Web- oder WAP-Links, die im Handy-Reiseführer enthalten sind, können bei einigen Endgeräten nicht aufgerufen werden, da diese z.B. den automatischen Aufruf eines Handy-Browsers nicht unterstützen oder der Handy-Browser im Hintergrund (und damit für den Endverbraucher nicht sichtbar) gestartet wird.
7. Der Umfang und die Art der im Handy-Reiseführer dargestellten Inhalte sind vom jeweiligen Endgeräte abhängig und können daher unterschiedlich ausfallen.
8. Bei einer Installation des Handy-Reiseführers über das WAP-Portal, kann eine automatische Erkennung des vom Endverbraucher verwendeten Endgeräts (über den User-Agent) nicht garantiert werden. Der Endverbraucher hat jedoch in diesem Fall die Möglichkeit, sein Endgerät manuell auszuwählen.
9. Nicht im Leistungsumfang enthalten ist die Unterstützung / Berücksichtigung von speziellen Endgeräten auf Wunsch des Nutzers.
10. Nicht im Leistungsumfang enthalten ist eine Signierung der Handy-Reiseführer.
11. Für den SMS-Versand mit Installationslink übermittelt der Anbieter Inhalte an die Systemschnittstellen/Gateways der Netzbetreiber zur Weiterleitung der Inhalte durch die Netzbetreiber an den vorgesehenen Endverbraucher. Die Übertragung und Weiterleitung der Inhalte in den Telekommunikationsnetzen ("TK-Netze") Dritter (Mobilfunknetze, Festnetz) und die Zustellung der Inhalte an die Endverbraucher ist nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungsverpflichtung des Anbieters. SMS werden für eine Dauer von maximal 48 Stunden in den Systemen zur Übergabe an die Mobilfunknetze bereitgehalten und anschließend ggf. auch ohne erfolgte Übergabe in das Mobilfunknetz oder Zustellung gelöscht. Kommt es zu Störungen innerhalb der TK-Netze Dritter, die die Zustellung der Inhalte beim vorgesehenen Endverbraucher verzögern oder dauerhaft verhindern, so ist der Anbieter nicht zur erneuten Versendung der Inhalte verpflichtet.

### § 4 Layout-Adaption & Inhaltsergänzungen

1. Der Anbieter und der Nutzer stellen jeweils spätestens zwei Wochen vor dem im Angebot genannten Veröffentlichungstermin einen Ansprechpartner für die operative Leitung der Layout-Adaption und der Inhaltsergänzung. Diese Projektleiter fungieren als zentrale Ansprechpartner in allen projektrelevanten Fragen.
2. Folgende Elemente können im Rahmen der Layout-Adaption angepasst werden:
  - a. Logo für den Intro-Screen (Bildschirm, der während des Programmstarts sichtbar),
  - b. Logo für den Titel. Das Titel-Logo ist auf jedem Screen der Handy-Anwendung im Header-Bereich zu sehen,
  - c. Icon für die Applikation, welches im Handy-Menü sichtbar ist,
  - d. Icons für die Rubriken im Hauptmenü (diese können komplett ausgetauscht oder farblich angepasst werden),
  - e. Hintergrundfarben für die einzelnen Bereiche der Screens (Content-Bereich, Softkeybereich, etc.),
  - f. Schriftfarben. Schriftgrößen und Schriftarten können jedoch aufgrund der für die Endgeräte bestehenden Rahmenbedingungen nicht definiert werden (Verwendung von Systemschriften).
3. Im Angebot wird festgelegt, ob und in welcher Form der Nutzer den Inhalt des Handy-Reiseführers z.B. durch Einfügen eines eigenen zusätzlichen Hauptmenüpunktes geringfügig ergänzen kann. Nicht veränderbar ist die grundlegende Architektur / der grundlegende Aufbau des Handy-Reiseführers.
4. Im Angebot wird festgelegt, ob und in welcher Form der Nutzer eigene Sponsoren bzw. eigene Werbeelemente in den Handy-Reiseführer einbinden kann.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, alle für eine Layout-Adaption bzw. eine Inhaltsergänzung notwendigen Unterlagen (wie z.B. Graphiken, Bilder, Logos, Texte, Farbvorgaben) spätestens zwei Wochen vor dem im Angebot genannten Veröffentlichungstermin dem Anbieter in geeigneter elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
6. Werden die für eine Layout-Adaption bzw. eine Inhaltsergänzung notwendigen Unterlagen vom Nutzer nicht fristgerecht, in nicht nutzbarer Form oder nur unvollständig zur Verfügung gestellt oder nachträglich verändert, so ist der Anbieter nicht an den im Angebot genannten Veröffentlichungstermin gebunden. Die weiteren Ansprüche des Anbieters bleiben hiervon unberührt.

## § 5 Abnahme

1. Dem Nutzer wird der JavaScript-Source-Code gem. § 2 Nr. 5 für die Abnahme der Layout-Adaption und der Inhaltsergänzung vor dem im Angebot genannten Veröffentlichungstermin zur Verfügung gestellt.
2. Im Rahmen der Abnahme werden die eventuell vorhandenen Mängel entsprechend ihrer Auswirkungen vom Anbieter und dem Nutzer gemeinsam in schwere und leichte Mängel eingeteilt und protokolliert. Schwere Mängel liegen z.B. bei Funktionsstörungen im Programm vor, Inhalts-, Layout- und Darstellungsprobleme gelten als leichte Mängel.
3. Der Anbieter überarbeitet die protokollierten Mängel und stellt die korrigierte Version dem Nutzer zur erneuten Abnahme zur Verfügung. Die Überarbeitung der Mängel wird durch den Nutzer unverzüglich geprüft.
4. Leichte Mängel sind kein Grund zur Verweigerung der Abnahme, sondern führen zur vorläufigen Abnahme.
5. Schwere Mängel führen nicht zur Abnahme.
6. Wird eine Abnahme erst nach dem im Angebot genannten Veröffentlichungstermin erzielt, verschieben sich die Veröffentlichung, die Vertragslaufzeit und die Zahlungsansprüche des Anbieters entsprechend. Eine Haftung des Anbieters für eine Veröffentlichung nach dem im Angebot genannten Veröffentlichungstermin besteht nicht.

## § 6 Verwendungs- und Nutzungsrechte

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die von dem Anbieter bereitgestellten Inhalte, unverändert in die eigene Website zu integrieren.
2. Grundsätzlich handelt es sich bei der Lizenz zur Nutzung der Handy-Reiseführer um eine einfache, nicht ausschließliche, auf die Dauer des zu Grunde liegenden Vertrages beschränkte Lizenz. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten eine Lizenz an den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Inhalten einzuräumen.

## § 7 Weitere Pflichten des Nutzers

1. Handelt es sich bei dem Nutzer um ein Fremdenverkehrsamt, ein Tourismusverband, ein Tourismusbüro oder eine vergleichbare Organisation, so ist er verpflichtet die für den Handy-Reiseführer notwendigen Inhalte (Einführungstexte, Fotos, Nützliche Infos, Beschreibung zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Freizeit & Erholung, Einkaufen, Unterkunft, Essen & Trinken, Nightlife) mindestens zwei Wochen vor dem im Angebot genannten Veröffentlichungstermin dem Anbieter in den im Angebot genannten Sprachen zur Verfügung zu stellen.
2. Der Nutzer sichert zu, dass ihm für bzw. an den übermittelten Inhalten umfassende Nutzungsrechte und Gestattungen der Urheber, Schöpfer oder Erfinder für jedwede Form der Speicherung, Nutzung, Bearbeitung, Veränderung, Verbreitung und Veröffentlichung zustehen. Der Nutzer räumt dem Anbieter das nicht ausschließliche Recht ein, die von ihm übermittelten Inhalte in jeder derzeit technisch möglichen sowie zukünftig technisch möglichen Form entgeltlich und /oder unentgeltlich zu verbreiten, zu veröffentlichen, zu verarbeiten, zu speichern, zu nutzen und an Dritte weiterzugeben. Insbesondere umfasst ist hiervon die Veröffentlichung und Verbreitung über digitale Medien wie z.B. Internet, CD-Rom, DVD etc. , mobile Medien wie z.B. Handys, Palm etc. und Print-Medien. Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die übermittelten Inhalte zu überprüfen und eine Verwendung und/oder Nutzung abzulehnen. Der Anbieter ist berechtigt, übermittelte Inhalte redaktionell zu ändern. Der Anbieter wird vor Verwendung und/oder Nutzung der geänderten Inhalte die Zustimmung hierfür von dem Nutzer einholen. Schweigt ein Nutzer auf die vom Anbieter redaktionell bearbeiten und übersandten Inhalte über einen Zeitraum von 2 Wochen ab Übermittlung der Änderungen, gilt die Zustimmung des Nutzers zu den Änderungen als erteilt. Die geänderten Inhalte werden somit zu eigenen Inhalten des Nutzers im Sinne des Telemediengesetzes unbeschadet der Nutzungsrechte. Sollte der Anbieter der Ansicht sein, dass Inhalte gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen, wird er den Nutzer darauf hinweisen. Dies begründet für den Anbieter keine Haftung für die vom Nutzer übermittelten und/oder vom Anbieter geprüften Inhalte. Der Nutzer haftet dem Anbieter gegenüber für die von ihm und/oder über seine Zugangskennung zur Verfügung gestellten Inhalte.
3. Die Rückübersetzung von Programmcodes in andere Codeformate (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen (Reverse-Engineering) einschließlich einer Programmänderung sind nicht zulässig. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen ist ebenfalls nicht zulässig.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, dem jeweiligen Landesrecht entsprechend, den Endverbraucher auf möglicherweise bei der Installation / Download der Handy-Reiseführer entstehenden (Verbindungs-) Kosten hinzuweisen.
5. Der Nutzer ist für ein rechtlich einwandfreies Impressum selbst verantwortlich und wird dem Anbieter dieses spätestens zwei Wochen vor dem im Angebot genannten Veröffentlichungstermin in geeigneter elektronischer Form zur Verfügung stellen.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, nicht gegen anwendbare Gesetze oder Rechte Dritter zu verstoßen. Der Nutzer ist selbst für eine den Gesetzen entsprechende Veröffentlichung bzw. Verbreitung der Handy-Reiseführer zuständig (z.B. Angabe einer Widerrufsbelehrung, Nutzungsbedingungen etc.)
7. Der Nutzer ist verpflichtet, eine eventuell durch den Anbieter übermittelte Zugangskennung geheim zu halten und keinem Dritten zur Verfügung zu stellen.
8. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter unverzüglich eine Änderung seiner bei Vertragsschluss angegebenen Daten mitzuteilen.

## § 8 Zahlung und Abrechnung

1. Die Gebühren für die Nutzung der Handy-Reiseführer richten sich nach dem individuellen Angebot des Anbieters.
2. Die Gebühren verstehen sich als Nettopreise zzgl. einer eventuell anfallenden, gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.
3. Die Gebühren sind bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten, sofern das Angebot keine anderslautende Regelung enthält.

4. Befindet sich der Nutzer mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, kann der Anbieter die Zugangskennung des Nutzers vorübergehend bis zur vollständigen Bezahlung sperren und die Nutzung der Handy-Reiseführer verbieten. Die weiteren Ansprüche des Anbieters bleiben hiervon unberührt.

#### **§ 9 Übertragbarkeit**

Die Vertragspartner können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit der Genehmigung des jeweils anderen Vertragspartners auf eine andere Gesellschaft bzw. eine Nachfolgegesellschaft übertragen. Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gilt als genehmigt, wenn die andere Partei nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang einer Anzeige per Post oder Fax der Übertragungsabsicht widerspricht.

#### **§ 10 Gewährleistung**

1. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Handy-Reiseführer den Erwartungen des Nutzers entsprechen oder mit diesen ein entsprechendes Nutzungsziel erreicht wird.

2. Die vom Nutzer mitgeteilten fehlerhaften Daten und/oder Inhalte werden von dem Anbieter überprüft und wenn möglich, umgehend vom Anbieter behoben.

#### **§ 11 Haftung**

1. Grundsätzlich ist die Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auf die Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten), sowie die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit beschränkt.

2. Darüber hinaus wird bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht die Haftung auf den Ausgleich eines vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt.

3. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

4. Der Anbieter gewährleistet eine Verfügbarkeit seines Angebots von 96 % im Jahresdurchschnitt. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Der Anbieter wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

#### **§ 12 Freistellung**

1. Der Nutzer verpflichtet sich, den Anbieter bezüglich aller Ansprüche, die aus der Nutzung und/oder Verwendung der zur Verfügung gestellten Inhalte des Anbieters ergeben, freizustellen, schadlos zu halten und gegen solche Ansprüche zu verteidigen, wenn er die zur Verfügung gestellten Inhalte des Anbieters geändert, bearbeitet oder entgegen der eingeräumten Nutzungs- und Verwendungsrechte gemäß § 6 dieser Bedingungen verwendet oder entgegen der Verpflichtung nach § 7 dieser Bedingungen nicht aktualisiert hat.

2. Sollte der Anbieter von einem Dritten wegen eines behaupteten Rechtsverstoßes der von dem Nutzer verwendeten Inhalte in Anspruch genommen werden, so darf sich der Anbieter der Inanspruchnahme unterwerfen, wenn der Nutzer nicht binnen der von dem Dritten gesetzten Frist nachweist, dass der behauptete Rechtsverstoß nicht vorliegt oder erklärt, alle Kosten der Verteidigung und mögliche Schadensersatzansprüche des Dritten zu übernehmen. Wenn sich der Anbieter der Inanspruchnahme des Dritten berechtigt unterwirft, übernimmt der Nutzer alle sich daraus ergebenden Kosten und Schadensersatzansprüche, auch wenn sich später herausstellen sollte, dass der behauptete Rechtsverstoß nicht gegeben ist.

#### **§ 13 Laufzeit**

1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem individuellen Angebot des Anbieters.

2. Mit dem Wirksamwerden einer Kündigung, ist der Nutzer verpflichtet, die von ihm genutzten Inhalte zu löschen bzw. diese nicht weiter zu verwenden. Die Zugangskennung wird gesperrt.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

4. Eine Kündigung bedarf der Schriftform, wobei die Übersendung eines Faxes dem Schriftformerfordernis genügt.

#### **§ 14 Schlussbestimmungen**

1. Für die Verträge und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Bedingungen oder des auf Grundlage dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt sein.

3. Für alle Streitigkeiten wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.